

Verhaltenskodex für Lieferanten der BAND

1. Präambel

Die Band Genossenschaft verpflichtet sich zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Handeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Werte teilen und in ihrer gesamten Lieferkette umsetzen. Dieser Kodex basiert auf internationalen Standards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2. Allgemeine Anforderungen

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften: Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und geeignete Systeme zur Sicherstellung der Compliance implementieren. Bei Konflikten zwischen diesem Kodex und lokalen Gesetzen gilt stets der höhere Standard.
- Integrität und Geschäftsethik: Es wird erwartet, dass Lieferanten integer handeln, Korruption, Bestechung, Geldwäsche und Interessenkonflikte vermeiden und Massnahmen zur Prävention umsetzen.
- Wettbewerb und Datenschutz: Lieferanten verpflichten sich zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung aller Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten sind angemessen zu schützen.
- Produktkonformität und Sicherheit: Gelieferte Produkte müssen allen relevanten gesetzlichen und branchenspezifischen Anforderungen entsprechen. Die Sicherheit von Mitarbeitenden, Besuchern und Dritten ist zu gewährleisten.
- Nachhaltigkeit und Transparenz: Lieferanten werden ermutigt, ökologische und soziale Aspekte in ihre Prozesse einzubeziehen und Transparenz sowie Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette sicherzustellen.

3. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

- Menschenrechte: Die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen ist verpflichtend. Lieferanten müssen negative Auswirkungen auf Menschenrechte vermeiden und aktiv adressieren.
- Antidiskriminierung: Diskriminierung jeglicher Art ist untersagt. Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt werden gefördert.
- Arbeits- und Menschenrechte: Körperliche oder psychische Gewalt, Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit sind verboten. Arbeitsverträge müssen schriftlich und rechtskonform sein.
- Löhne und Arbeitszeiten: Löhne und Sozialleistungen müssen mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Standards entsprechen. Überstunden sind freiwillig und angemessen zu vergüten.
- Vereinigungsfreiheit und Gesundheitsschutz: Die Vereinigungsfreiheit ist zu respektieren. Lieferanten sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

4. Umweltverantwortung

- Einhaltung von Umweltgesetzen: Alle relevanten Umweltgesetze und -vorschriften sind einzuhalten. Umweltgenehmigungen und -berichte sind zu führen.
- Reduktion von Umweltbelastungen: Lieferanten sollen Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfälle minimieren und die Kreislaufwirtschaft fördern.
- Energie, Wasser und Abfall: Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallproduktion sind zu überwachen und kontinuierlich zu reduzieren.
- Chemikalien und Biodiversität: Der Umgang mit Chemikalien erfolgt gesetzeskonform. Die Auswirkungen auf Biodiversität sind zu minimieren.

5. Verantwortung in der Lieferkette

- Weitergabe des Kodex: Lieferanten sind verpflichtet, diesen Kodex an ihre Subunternehmer und relevanten Dritten weiterzugeben und dessen Einhaltung sicherzustellen.
- Weitergabe des Kodex: Lieferanten sind angehalten, diesen Kodex freiwillig an ihre Subunternehmer und relevanten Dritten weiterzugeben und auf dessen Einhaltung hinzuwirken.
- Spezielle Anforderungen: Für Rohstoffe, Metalle, Holzprodukte und tierische Produkte gelten besondere Sorgfaltspflichten und Zertifizierungsanforderungen (z. B. FSC, CITES, OECD Due Diligence).

6. Meldung und Umgang mit Verstößen

- Meldesysteme: Lieferanten werden dazu ermutigt, freiwillig Systeme einzurichten, die anonyme und sanktionsfreie Meldungen von Verstößen ermöglichen.
- Überwachung und Sanktionen: Die Band Genossenschaft behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex zu überprüfen und bei Verstößen Massnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zu ergreifen.

7. Anerkennung des Kodex

Geltung nach Akzeptanz der AGBs: Dieser Kodex tritt für alle Lieferanten mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Band Genossenschaft in Kraft und ist verbindlicher Bestandteil der Zusammenarbeit.